

# 12. DJK - Bundeswinterspiele

## Teilnahmebedingungen/Haftung und Ausfall der Wettkämpfe

### 1. Allgemein

- Teilnehmen kann jedes DJK-Mitglied in den für die Altersgruppe und das Geschlecht ausgeschriebenen Wettbewerben, das über den Verein sportversichert ist. Bei den jüngsten Jahrgängen gibt es eine Teilnehmerbeschränkung, die Zusagen erfolgen nach Anmeldeeingang.
- Sachgerechte Wettkampfkleidung und Ausrüstung sind vorgeschrieben und selbst mitzubringen.
- Der Teilnehmerbeitrag ist zu entrichten (25,- Euro/pro Person).
- Bei Abmeldung/Stornierung bis zum 20.01.2020 sind 50 % des Teilnahmebetrags fällig. Eine kostenlose Abmeldung/Stornierung ist nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.
- Die Anti-Doping-Erklärung mit zweifacher Unterschrift des Teilnehmenden bzw. bei Minderjährigen dazu mit zweifache Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten muss vor dem Wettkampf vorliegen.
- Für die Betreuung Minderjähriger sorgt der Erziehungsberechtigten bzw. der von diesem damit beauftragten Vereins-Betreuer.
- Die Teilnehmer/-innen stimmen zu, dass ihr Ergebnis und Fotos vom DJK-Sportverband für seine Veröffentlichungen genutzt werden.
- Die Teilnehmer/-innen stimmen zu, dass ihre Daten elektronisch zum Zwecke der Veranstaltung gespeichert werden.

### 2. Haftung und Ausfall der Wettkämpfe

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schäden!

Sollten die Wettkämpfe wetterbedingt ausfallen, wird ein Alternativprogramm angeboten. Es entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Meldegebühr oder Übernahme von Stornokosten von Unterkünften u.Ä.